



Mindelheim, den 04.06.2021
Tel: 0821 4558 -11700

40. Allgemeines Rundschreiben zum Unterrichtsbetrieb nach den Pfingstferien am Gymnasium des Maristenkollegs

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für heute meldet das RKI einen Inzidenzwert von 66,7 für das Unterallgäu. Wir werden daher wie angekündigt nach den Pfingstferien mit dem Wechselunterricht für die Jahrgangsstufen 5-10 starten können. Die Q11 hat Präsenzunterricht. Die Schüler*innen Q12 absolvieren in den kommenden beiden Wochen jeweils ihre beiden Colloquiumsprüfungen, zu denen wir ihnen alles Gute wünschen!

Am Montag, dem 7.6.21 beginnen wir mit der Gruppe B. Diese Gruppeneinteilung wurde mit unserer Realschule und den anderen Mindelheimer Schulen abgesprochen.

Selbstverständlich steht den Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klassen an den Tagen, an denen sie durch den Wechselunterricht zu Hause sind, die **Notbetreuung** zur Verfügung. Wie schon bisher dürfen nur Kinder mit negativem Corona-Test (Selbsttest in der Schule oder aktuelles PCR- oder POC-Testergebnis) an der Notbetreuung teilnehmen. Der Antrag für die KW 23 und KW 24 ist diesem Rundschreiben beigelegt.

Aktuell gilt der Hygieneplan des Schulwerks. Sie finden diesen Plan auf unserer Homepage und haben ihn mit früheren Rundschreiben bereits erhalten.

Leistungsnachweise

Das Kultusministerium hat uns mitgeteilt, dass in den Wochen bis zum Schuljahresende der Schwerpunkt auf der Sicherung von Basiswissen und grundlegenden Kompetenzen liegen soll.

Es finden in diesem Schuljahr nach den Pfingstferien deshalb keine großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben) in den Klassen 5 – 10 mehr statt. Kleine Leistungsnachweise können bedarfsorientiert und mit pädagogischem Augenmaß weiter erbracht werden.

Darüber hinaus ist es möglich, für Klassen, Schülergruppen oder auch einzelne Schülerinnen und Schüler – insbesondere auch auf deren Wunsch hin – einen ergänzenden Leistungsnachweis anzusetzen, wenn die jeweiligen Schülerinnen und Schüler der Meinung sind, dass der gegenwärtige Notenstand nicht ihrem Leistungsvermögen entspricht. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler beantragen dies schriftlich. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich aber durch Anträge auf weitere Leistungsnachweise nicht selbst überfordern. Daher ist eine entsprechende Beratung durch die Schule (Lehrkraft des Faches im Einvernehmen mit dem Klassenleiter) vor einer solchen Antragstellung vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den ersten Schultagen nach dieser langen Phase des Distanzunterrichts wieder zurück zur Klassengemeinschaft geführt werden. Natürlich soll der Unterricht effektiv und nachhaltig sein, doch wir wollen übermäßigen Leistungsdruck vermeiden. Das Ministerium hat bereits festgelegt, dass dieses Schuljahr im Fall einer Wiederholung nicht als Wiederholungsjahr in der Schullaufbahn gewertet werden wird und damit nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet werden wird.

Schnellselfstests

Wie Sie alle wissen, ist der Schulbesuch in Bayern mit morgendlichen Schnellselfstests verbunden. Diese sind kostenlos und tragen wesentlich dazu bei, den Infektionsschutz an den Schulen weiter zu verbessern. Sie sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Unsere Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Es dürfen nur Schüler*innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben oder einen aktuellen, negati-

ven Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde und nicht älter als 48 Stunden ist). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.

- Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen wollen, können daher **nicht am Präsenzunterricht** teilnehmen und müssen zu Hause bleiben. Die Eltern melden dies bitte der Schule. Diese Schüler*innen erhalten Aufgaben zur Bearbeitung, ein Live Stream nach Hause ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.
- Pro Woche finden zwei Testungen statt, bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 ggf. auch mehr. Wir werden die Gruppen jeweils am Montag und Mittwoch, sowie am Dienstag und Donnerstag testen.
- Bei uns kommt der SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung von Roche zum Einsatz.

Auf der Homepage des Kultusministeriums finden Sie Hinweise und Erklärvideos zum Testverfahren. Wir führen nun seit den Osterferien die Tests in unserer Q11 und Q12 problemlos und sorgfältig durch. In der Regel sind die Ergebnisse negativ und der Unterrichtsbetrieb wird nicht beeinträchtigt. Für den Fall, dass solch ein Test positiv ausfallen sollte, sind wir gut vorbereitet: Das Kind bzw. der/die Jugendliche würde in einem solchen Fall von der Lehrkraft in einen Raum begleitet werden, wo sich unsere Schulpsychologin bzw. unsere Schulsozialarbeiterin während der Wartezeit um sie kümmert, bis ein Erziehungsberechtigter den Schüler oder die Schülerin abholt. Schülerinnen und Schüler, die nachweislich innerhalb der letzten 6 Monate von einer Covid-Infektion genesen sind oder die geimpft sind, sind von der schulischen Testpflicht befreit. Sollten Sie Fragen zu den Tests haben, dürfen Sie sich gerne per Mail oder telefonisch an uns wenden.

Das Kultusministerium hat uns zum Schulbeginn mitgeteilt, dass ab dem 07.06.2021 gilt:

- In allen Schularten und Jahrgangsstufen findet, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, Präsenzunterricht oder ansonsten Wechselunterricht statt.
- Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 müssen auf dem Schulgelände (einschließlich des Unterrichtsraums) eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) tragen.
- Die Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts ist Schülerinnen und Schülern nur erlaubt, wenn sie sich mindestens zwei Mal wöchentlich einem Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 unterziehen. Hierfür haben die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schultages über ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests zu verfügen und dieses auf Anforderung vorzuweisen oder müssen in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 24 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein. Dies gilt auch für die Lehrkräfte und das Schulverwaltungspersonal hinsichtlich ihrer Tätigkeit in den Schulräumen mit der Maßgabe entsprechend, dass ein Selbsttest auch außerhalb der Schule und ohne Aufsicht vorgenommen werden kann, wenn die Person versichert, dass das Testergebnis negativ ausgefallen ist (§ 18 Abs. 4 der 12. Bayl fSMV). Nachweislich geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler im Sinne des § 2 Nr. 3 Nr. 4 und Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAu,snahmV) in Verbindung mit § 1a Nr. 1 der 12. Bayl fSMV sowie § 7 Abs. 2 SchAusnahmV sind von dieser Testpflicht befreit. Ein vollständiger Impfschutz besteht, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gilt eine Person, wenn die positive Testung mittels PCR-Test mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Genesene Personen, bei denen die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt, und die eine Impfdosis gegen COVID-19 erhalten haben, werden vollständig geimpften Personen gleichgestellt.

Nun noch einige Informationen für unsere Schülerinnen und Schüler:

-
- Bitte, betretet das Schulhaus **immer über den Osteingang (Glasgang)**, benützt das Desinfektionsmittel oder wäscht Euch die Hände im Klassenzimmer oder auf der Toilette.
- Wer ein Attest für die Befreiung von der Maskenpflicht hat, trägt bitte seinen Button und hat im öffentlichen Verkehrsmittel das Attest (bzw. eine Kopie) griffbereit.
- Die Cafeteria hat geöffnet und kann durchgängig genutzt werden, doch während der großen Pause (10.10 Uhr bis 10.30 Uhr nicht, denn zu dieser Zeit ist nur die Q11 im Schulhaus unterwegs, alle anderen Schülerinnen und Schüler haben im Klassenraum unter Aufsicht ihre Essenspause.
- Die Bewegungspausen finden nach dem Plan vom Schuljahresbeginn statt; dabei soll im Freien die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden, auf den Mindestabstand von 1,5 m ist zu achten.
- Die Klassenräume werden beständig gelüftet, die CO2-Ampeln sind in Betrieb. Beim Stoßlüften können / sollen die Masken kurz abgenommen werden, wenn die Schülerinnen und Schüler alle am Platz sitzen. („Kurze Schnaufpausen“)
- Im Schulhaus gehen alle rechts und halten die Einbahnregelungen in den Treppenhäusern ein.
- An der Bushaltestelle gilt ebenfalls: Maske tragen und Mindestabstand wahren. Im Zug oder Bus sind Einzelplätze zu bevorzugen, die Maske muss dabei getragen werden.
- Die Einteilung der Gruppen nach A und B wurde allen über TEAMS mitgeteilt. Wer es nicht mehr weiß, fragt bitte beim Klassenleiter nach.
- Nach dem Unterricht steht das Schulgelände oder die Pausenhallen zum Aufenthalt zur Verfügung. Es gilt: Maske tragen und 1,5m Abstand halten!
- Die Masken müssen sog. OP-Masken sein, bitte, habt auch immer ein oder zwei MNB zum Wechseln dabei. In dringenden Fällen kann eine MNB im Sekretariat abgeholt werden.
- Die Mensa hat mit speziellem Hygienekonzept geöffnet. Der Bonkauf ist bis auf Weiteres nur mit unserer Mensakarte in der Mensa oder in der Cafeteria möglich.

Liebe Schülerinnen und Schüler, wir Lehrkräfte freuen uns sehr, Euch am Montag bzw. am Dienstag wieder im Schulhaus seit längerer Zeit begrüßen zu dürfen. Wir alle haben in den letzten 6 Monaten gespürt, wie schön Lernen ist und wie kostbar die gemeinsam verbrachte Schulzeit sein kann!

Liebe Eltern,
ich danke Ihnen für den unvorstellbar großen Einsatz der letzten Monate. Hoffen wir gemeinsam, dass nun die letzten 8 Wochen des Schuljahres im Wechselunterricht und ab dem 21. Juni dann voraussichtlich im Präsenzunterricht für alle fruchtbar und erfreulich ablaufen können.

Mit den besten Wünschen für Sie

Ihr



Gottfried R. Wesseli, OStD i.K.